



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3417.2B
Datum 23.02.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Drohendes Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung für Lurups Wohnungen abwenden

Im Entwurf des „Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für das RISE-Gebiet Lurup“, das in der Sitzung des Ausschusses für regionale Stadtentwicklung und Wirtschaft vom 14.09.2022 zur Beschlussfassung vorlag, ist im Kapitel B 1.3 „Funktionale Strukturen“ zu lesen:

„Der Anteil der Sozialwohnungen mit entsprechenden Mietpreis- und Belegungsbindungen beträgt 15% (Dezember 2020). Der Anteil ist damit deutlich höher als im Bezirk Altona (6,5%) und in Hamburg (7,7%). Bis Ende 2026 entfallen allerdings bei 40,8% der Sozialwohnungen (716 WE) die Belegungs- und Mietpreisbindungen.“

Für viele Menschen in Lurup bedeutet dies eine ernsthafte Bedrohung ihrer Wohnsituation, sind doch in der Regel nachfolgend Mietpreiserhöhungen die Folge.

Im Kapitel B 2 „Sozioökonomische Struktur“ wird weitergehend ausgeführt, dass der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit 55,4% in Lurup niedriger ist als im Bezirk Altona (57,4%) und in Gesamt-Hamburg (60,4%). Die Arbeitslosenquote liegt rund 2% höher als im Bezirk Altona und im Hamburger Durchschnitt. Die Daten zum Anteil der Leistungsempfänger:innen nach SGB II an der Bevölkerung zeigen, dass die Werte vergleichsweise hoch sind (7,9% über dem Wert von Altona und 7% über Hamburg).

Vergleichsweise hoch sei auch der Anteil von unter 15-jährigen in Mindestsicherung, davon betroffen ist fast jedes dritte Kind.

Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation sind im vorliegenden IEK mit breiter Beteiligung erarbeitet und zusammengefasst worden. In der Drucksache 21-3338 empfiehlt das Bezirksamt der Bezirksversammlung, dem Integrierten Entwicklungskonzept für das RISE-Gebiet Lurup zuzustimmen. Dem ist die Bezirksversammlung auch richtigerweise gefolgt. Darüber hinaus sollten allerdings umgehend Schritte eingeleitet werden, um dem drohenden Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung entgegenzutreten können.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung beschließen:

- 1. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) wird nach § 27 BezVG aufgefordert, von den in Lurup ansässigen großen Wohnungsträgern, deren Wohnungen 2026 aus den Belegungs- und Mietpreisbindungen fallen, Bindungsrechte anzukaufen.**
- 2. Dafür ist es notwendig, attraktivere Ankaufsprogramme für Bindungszwecke zu gestalten und auf den Weg zu bringen. Die Finanzbehörde (FB) wird daher nach**

§ 27 BezVG gebeten, mit der Investitionsförderbank (IFB) Kontakt aufzunehmen und attraktivere Ankaufsprogramme für Bindungsrechte aufzulegen.